

« ... zu Zeiten, wo kein Zweifel an dem Gerechtigkeitssinne und der Unparteilichkeit der Richter besteht, da soll der Richter nicht der Sklave des Gesetzes sein, sondern das Gesetz sollte der Sklave des Richters sein. Wir haben nun noch die eigentümliche Erscheinung, dass wir von Civil- und Strafgesetzbüchern beherrscht werden, die der Vergangenheit angehören. Unser Recht gründet sich auf die Gleichheit der Individuen unter einander und auf die Freiheit des Individuums. Beide Voraussetzungen, die in der Praxis falsch sind. Zwar trägt unser Recht durch Minimal- und Maximal-, durch abgestufte Strafen usw. einigermaßen der faktischen Ungleichheit der Individuen Rechnung; zwar berücksichtigt es die aufgehobene und beschränkte Willensfreiheit des Individuums in Fällen, in welchen Sachverständige Geisteskrankheit nachweisen; das alles hindert nicht, dass unser gesamtes Recht auf falschen Voraussetzungen beruht. Es nimmt Gleichheit und Freiheit an, wo beide faktisch nicht bestehen. Daher eine Rechtsprechung, die immer mehr und mehr mit dem Volksbewusstsein in Widerspruch geräth.

» Auf der andern Seite hat sich seit Bestehen unseres heutigen Rechtes eine Evolution der menschlichen Gesellschaft vollzogen.

» Wo zur Zeit des Entstehens unseres Rechtes bloss Beziehungen der Individuen unter einander bestanden, die durch die Gesetze geregelt wurden, da treten heute Beziehungen der Kollektivitäten zu Individuen, der Individuen zu Kollektivitäten und der Kollektivitäten unter einander. Während z.B. früher der Arbeitskontrakt weiter nichts war als eine Abmachung zwischen zwei Individuen, Arbeitsherr und Arbeiter, geht der moderne Begriff des Arbeitskontraktes dahin, Verhältnisse zwischen einem Arbeitsherrn und einer Kollektivität von Arbeitern anzunehmen und denselben eine rechtliche Grundlage zu geben.

» Wir wissen nun ganz gut, dass es nicht Ihre Aufgabe sein kann, die Gesetze in diesem, den Verhältnissen Rechnung tragenden Sinne abzuändern, ja dass es quasi eine Unmöglichkeit ist, die Anwendung der Gesetze, der Entwicklung der Rechtsidee entsprechenden Weise anzuwenden; aber in Anbetracht der Rolle, die Ihnen nicht allein in der Rechtsprechung, sondern auch in der Ausarbeitung der Gesetze (Gutachten) zufällt, haben wir es für angezeigt gehalten, uns direkt an den neuen Generalstaatsanwalt zu wenden. Auch heute noch gilt der Spruch: *Quidquid delirant reges, plectuntur Archivi*: Was auch immer die Gesetzgeber und die Richter verbrechen, es fällt immer auf den Rücken des Volkes.»

A cet article, le journal « Der Patriot » du 8-4-1899 jugea opportun d'ajouter :

« Auch wir sind der Ansicht, dass auf dem Rechtsgebiete manches faul ist und dass es der Reformen von oben bis unten herab bedarf zum Schutze der Freiheit und Gleichheit aller Bürger.

» Sollte Herr Thorn auf dem Gebiete der Praxis sich zu Reformen bewegen lassen und unsere Justiz in andere Geleise lenken, so wird ihm der Beistand der Presse und der öffentlichen Meinung nicht fehlen.